

CoOpera
Sammelstiftung PUK
Talweg 17, Postfach 160
3063 Ittigen

T 031 922 28 22
F 031 921 66 59
info@coopera.ch
www.coopera.ch

CoOpera Sammelstiftung PUK

Kostenpflichtige Dienstleistungen

Gültig ab 1.1.2017

Rückwirkende Mutationen

Für rückwirkende Mutationen werden folgende Aufwendungen verrechnet:

- a) **verspätete Meldung von Ein- und Austritten sowie Lohn- bzw. Beschäftigungsgrad-änderungen**
pro Geschäftsfall CHF 150.00
(verspätet sind Änderungen, ab 1.2. nach Ablauf des vorhergehenden Buchungsjahres)
- b) **verspätete Meldungen von Arbeitsunfähigkeit**
pro Geschäftsfall CHF 150.00
(verspätet sind Meldungen nach Ablauf der Wartefrist von 3 Monaten)
- c) **weitere rückwirkende Mutationen**
pro Geschäftsfall CHF 150.00
(verspätet sind Änderungen, ab 1.2. nach Ablauf des vorhergehenden Buchungsjahres)

Verteilung von freien Mitteln

Das Erstellen der ersten zwei Verteilpläne pro Kalenderjahr gehört zu den durch die ordentlichen Kostenbeiträge abgedeckten Aufwendungen. Die Erstellung weiterer Verteilpläne ist kostenpflichtig

nach Aufwand, Stundenansatz CHF 150.00

Die Durchführung eines Verteilplans aus Auflösungen von bspw. Personalwohlfahrtsfonds wird berechnet

nach Aufwand, Stundenansatz CHF 120.00

Inkassoaufwendungen

Zuzüglich zu den üblichen Mahngebühren und Verzugszinsen werden nachfolgende Kosten in Rechnung gestellt.

- a) **Betreibungsbegehren** CHF 100.00
- b) **Rechtsöffnungsverfahren** CHF 120.00
nach Aufwand, Stundenansatz
zuzüglich ordentlicher Betreibungs- und Gerichtskosten

Vertragsauflösung	<p>a) Vertragsauflösung infolge Kündigung durch Kunden pro versicherte Person und Rentenbezüger, mindestens pro Auflösung</p> <p>b) Vertragsauflösung infolge Kündigung durch unsere Stiftung</p>	<p>CHF 30.00 CHF 150.00</p> <p>–</p>
Einholen von Auskünften	<p>bspw. bei Ausgleichskassen, Handelsregisteramt usw., welche zur Durchführung der beruflichen Vorsorge notwendig sind und die der Arbeitgeber trotz schriftlicher Aufforderung nicht beigebracht hat (Verletzung der Meldepflicht des Arbeitgebers) nach Aufwand, Stundenansatz</p>	<p>CHF 150.00</p>
Erteilung von Auskünften	<p>Spezielle mit dem Arbeitgeber vereinbarte Dienstleistungen und Anfragen von versicherten Personen, die nicht im Rahmen der ordentlichen Verwaltung eingeschlossen sind nach Aufwand, Stundenansatz</p>	<p>CHF 150.00</p>
Wohneigentumsförderung	<p>Wohneigentumsförderungsbezug pro Geschäftsfall (durch Versicherten zu bezahlen)</p>	<p>CHF 300.00</p>
Andere Aufwendungen	<p>Weitere Aufwendungen (z.B. der Bezug externer Stellen; Verhandlungen mit Behörden; Erstellung von aufwendigen, komplexen oder wiederholt gewünschten Simulationsberechnungen) werden bei externen Kosten nach dem effektiven Aufwand und bei internen Kosten nach einem Stundenansatz verrechnet Stundenansatz</p>	<p>CHF 150.00</p>
Rechnungstellung	<p>a) Grundsätzlich wird nach dem Verursacherprinzip Rechnung gestellt. b) Die Kostenbeiträge im Zusammenhang mit einer rückwirkenden Mutation werden dem Arbeitgeber in Rechnung gestellt. c) Die Kostenbeiträge betreffend der Erstellung von Verteilplänen werden dem Arbeitgeber in Rechnung gestellt. d) Die Kostenbeiträge im Zusammenhang mit Simulationsberechnungen werden dem Arbeitgeber bzw. der Person oder den versicherten Personen in Rechnung gestellt, welche die Berechnung gewünscht haben.</p>	
Fälligkeit	<p>Die Kostenbeiträge sind 30 Tage nach der Rechnungstellung fällig.</p>	

Änderungen

Der Stiftungsrat ist befugt, diesen Anhang zum Vorsorgereglement jederzeit zu ändern.

Inkrafttreten, Änderung

Dieser Anhang tritt am 1.1.2017 in Kraft.